

Ob Schillerhand alias Karl May schickt uns einen Brief, den wir ungestört wiedergeben, damit der Verfasser nicht glaube, wir wollten ihm das Wort unterbinden. Seinen Wunsch freilich, den Urheber unserer heutigen Notiz zu nennen, können wir nicht erfüllen, da wir ihn selbst nicht kennen, die Notiz vielmehr aus anderen Blättern in unsere Zeitung übergenommen haben. Das Schreiben vom 2. Juni aus der Villa Schillerstraße 14 in Radebeul-Dresden, lautet: „Sehr geehrter Herr Chefredakteur! In Nummer 364 vom 28. Mai Ihrer Zeitung wird behauptet, daß ich gegen den Freispruch meines „Entlarvers“ Lebius Berufung habe einlegen wollen, in der Tat aber vorgezogen habe, mich dem Urteil zu fügen. Das ist nicht wahr. Erstens hat gar nichts stattgefunden, was einer „Berufung“ auch nur im geringsten ähnlich sähe, und zweitens habe ich tatsächlich Berufung eingelegt. Ich kann sogar schon sagen, daß die Prozeßverhandlung am 29. Juni vor der Strafkammer des Königl. Landgerichts Berlin III stattfinden wird, und zwar Turmstraße 91, 4. Stock, Zimmer Nr. 567, vormittags 11½ Uhr. Unter Hinweis auf § 11 des Strafgesetzes ersuche ich Sie, diese meine Berichtigung in Ihre nächste Nummer aufzunehmen und mit ein Exemplar dieser Nummer senden zu lassen, wofür ich Preis und Porto in Briefmarken belege. Besonders dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie offen dabei sagten, wem Sie diese Unrichtigkeit verbannten. Es werden über den Fall May-Lebius so viele, abfällig gefälschte Nachrichten verbreitet, daß es im Interesse der anständigen Presse liegt, den Namen des Ersinners endlich einmal zu erfahren! Am vorzüglichster Hochachtung ergeben sich Karl May.“ — Wir werden nicht verschenken, von den Verhandlungen, die sich zweifellos wieder sehr interessant gestalten werden, ausführliche Notiz zu nehmen.